

Onlinepublikation Webseite
Gemeinde Oberglatt
www.oberglatt.ch

1. Oktober 2021, Seite 1 | 1
04.09.20 / pm
Patricia Meier
T 044 852 37 32
patricia.meier@oberglatt.ch

Amtliche Publikation / Unterschutzstellung

Publikationsdatum: **1. Oktober 2021**
Auflagefrist: 30 Tage ab oben genanntem Publikationsdatum

Entscheid über die Schutzwürdigkeit, Entlassung aus dem kommunalen Inventar der geschützten und schützenswerten Objekte nach § 213 PBG

Der Gemeinderat Oberglatt hat am 21. September 2021 beschlossen:

Das Gebäude Vers.-Nr. 354, Kat.-Nr. 1737, Bülachstrasse 70, 8154 Oberglatt wird aus dem kommunalen Inventar für geschützte und schützenswerte Objekte entlassen.

Einsichtnahme

Die Unterlagen können nach erfolgter Publikation während 30 Tagen im Gemeindehaus, Abteilung Hochbau und Raumplanung, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen, und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Oberglatt

Abteilung Hochbau und Raumplanung